

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0500/2024
Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 18.11.2024

Abschluss und Verlängerung der Microsoft-Mietlizenzen für alle Schulen des Regionalverbandes Saarbrücken und der Städte und Gemeinden mit abgeschlossenem IKZ-Vertrag in Höhe von brutto 233.721,33 € (Anteil RV-Sbr: 181.309,86 €)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Schul- und Bauausschuss	27.11.2024	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	05.12.2024	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	12.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt,

den Einkauf von 3.456 Stück kostenpflichtigen und 38.101 Stück kostenfreien Microsoft-Mietlizenzen für alle Schulen des Regionalverbandes Saarbrücken und der Städte und Gemeinden mit abgeschlossenem IKZ-Vertrag in Höhe von insgesamt brutto 233.721,33 € (Anteil RV-Sbr: 181.309,86 €) über den Rahmenvertrag bei der Fa. SoftwareOne Deutschland GmbH.

Sachverhalt:

Seit 2016 bezieht das IMZ seine Microsoft-Mietlizenzen durch eine Ausschreibung über den FWU-Rahmentrag des FWU-Instituts der Länder. Die Lizenzen sind notwendig zum Betrieb aller Windows-Endgeräte in den Schulen und bei den LSMS Geräten. Bisher wurden diese FWU-Rahmenverträge immer in neuen Versionen verlängert, diesmal laufen die Verträge aber unerwartet aus. Diese Meldung an den Regionalverband erfolgte zu kurzfristig, um einen ordnungsgemäßen Gremienlauf vorbereiten zu können.

Der Vertrag des Regionalverbandes läuft zum 31.01.2025 aus.

Danach laufen die Lizenzen noch in einer Nachphase 30 Tage weiter, bevor es automatische Einschränkungen in der Systemnutzung geben wird.

Microsoft bietet mit den „M365 EDU A3 per User Academic Faculty“ Lizenzen den gleichen Lizenzumfang außerhalb des FWU Vertrages an, die Lizenzen können vom Regionalverband über den Lizenzrahmenvertrag des Saarlandes bei der Fa. SoftwareOne Deutschland GmbH bezogen werden.

Da es sich dabei um einen neuen Vertrag handelt muss von Seiten des Regionalverbands ein neuer Auftrag geschrieben werden und damit ist aufgrund der Höhe von der Regionalversammlung ein Beschluss notwendig.

Für den Zeitraum 01.02.2025 bis 31.01.2026 müssen folgende Lizenzen beauftragt werden:

3.456 Stück - M365 EDU A3 per User Academic Faculty - à 56,83 € netto jährlich
38.101 Stück - M365 EDU A3 per User STUUseBiftAcademic Student – kostenfrei

Dies bedeutet Gesamtkosten in Höhe von brutto 233.721,33 € brutto, abzüglich des weiterzuerrechnenden Anteils der Grundschulen 52.411,47 € brutto) = **Anteil RV-Sbr: 181.309,86 € brutto.**

Durch die neuen IKZ-Verträge mit den Städten und Gemeinden konnte der RV, durch Staffelpreise, in eine bessere Staffelung erreichen, was die Kosten pro Lizenz/Jahr absenkte. Bei der Berechnung wurde jetzt auf die Staffel „LevelB“ zurückgegriffen, da diese pro Lizenz (56,83 €) im Jahr kostet. Da ist die Beschaffung der Lizenzen durch den Regionalverband auch für die Grundschulträger nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich sehr sinnvoll. Außerdem gibt es Mindestabnahmemengen für diese Lizenzen die kleine Grundschulträger gar nicht erreichen können. Alle Kommunen haben entsprechende „Aufträge“ und Kostenübernahmeerklärungen an den Regionalverband gesendet.

Der Bruttoanteil der Grundschulen verteilt sich wie folgt:

- Stadt Püttlingen (44 Beschäftigte): 2.975,62 €
- Stadt Friedrichsthal (26 Beschäftigte): 1.758,32 €
- Gemeinde Quierschied (35 Beschäftigte): 2.366,97 €
- Gemeinde Kleinblittersdorf (28 Beschäftigte): 1.893,58 €
- Gemeinde Heusweiler (20 Beschäftigte): 1.352,55 €
- Stadt Sulzbach/Saar (59 Beschäftigte): 3.990,03 €
- Stadt Saarbrücken (495 Beschäftigte): 33.475,71 €
- Gemeinde Großrosseln (20 Beschäftigte): 1.352,55 €
- Gemeinde Riegelsberg (48 Beschäftigte): 3.246,13 €

Gesamt: 52.411,47 €

Die Lizenzen werden zwingend zum Weiterbetrieb der gesamten Schul-IT-Infrastruktur benötigt, dies auch in der Zukunft.

Technischer und historischer Hintergrund

Zum Betrieb von Server / Client Netzwerken werden neben der Hardware verschiedene Softwarelizenzen benötigt. Zum einen die Lizenzen für die Hardware selbst (Lizenz für Server, Lizenz für Endgerät), sowie pro Endgerät eine Zugriffslizenz auf die Server und zusätzlich die verschiedenen Softwarelizenzen für die einzelnen lizenzpflichtigen Programme in ihrer jeweiligen Version. Standardmäßig sind diese Lizenzen in der Anzahl pro Endgerät oder pro Benutzer zu beschaffen, zu pflegen und zu überwachen.

Insbesondere in Schulen mit den stark schwankenden Nutzerzahlen und häufig wechselnden Nutzern war die Lizenzüberwachung und Steuerung nur schwer bis unmöglich zu gewährleisten. Daher hatte das „FWU - Medieninstitut der Länder“ (FWU = Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH) als gemeinnützige Gesellschaft der 16 Bundesländer und Kooperationspartner bei unterschiedlichen Projekten für Unternehmen und Institutionen hier Abhilfe geschaffen. Dabei wurde 2015 zwischen Microsoft Deutschland und der FWU in einem FWU-Rahmenvertrag die sogenannten FWU-Mietlizenzen geschaffen. Diese sehen speziell für Schulen besondere Konditionen vor. Der wichtige Kernpunkt dieser Lizenz ist, dass für Schulen aller benötigten Lizenzbestandteile von Hardwarelizenz, Zugriffslizenz, Softwarelizenz in einem Lizenzpaket zusammengefasst sind. Dieses Lizenzpaket muss aber nicht pro einzelne Benutzer oder Gerät abgerechnet werden, sondern die Anzahl der Lehrkräfte und Hauptamtlichen Angestellten einer Schule werden lizenziert. Dies reicht aus, um alle Endgeräte der Schüler und Lehrer sowie die Festgeräte in der Schule ordnungsgemäß zu lizenzieren. Auch muss die Anzahl der hauptamtlichen Kräfte nicht tagesaktuell, sondern nur einmal im Jahr gemeldet werden. Da es sich um ein Abo-Modell handelt, sind auch immer die neuesten Softwareversionen lizenziert und es müssen keine zusätzlichen Upgrade Lizenzen erworben werden. Mit dem Vorhalten dieser Mietlizenz ist im Schulbereich immer eine saubere Lizenzierung gewährleistet, daher greift der Regionalverband seit 2016 auf diesen Rahmenvertrag in der letzten Version FWU4.0 zurück. Dieser FWU 4.0 Vertrag zwischen dem FWU-Institut und Microsoft ist jetzt aber ausgelaufen und wird (noch?) nicht zum FWU 5.0 verlängert.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushalt 2025 mit 250.000,00 € eingeplant. Im vorläufigen Haushaltsplan wurden die Budgetinformationen für die FWU-Mietlizenzen erläutert. Näheres auf Seite 260-263 für das Produkt 21012 und auf Seite 277 für das Produkt 21014 (siehe Anhang).

Die Verteilung der jährlichen Kosten erfolgt im Verhältnis 70:30 von den Produkten 21012 und 21014 (Medienausleihe).

Dies bedeutet für die Rechnung in Höhe von brutto 233.721,33 €, dass vom Produkt/Konto:

70 % für 21012/552404 – 163.604,93 € und

30 % für 21014/552404 – 70.116,40 € (30%) abzgl. des Anteils der Grundschulen von 52.411,47 € = 17.704,93 €

Für die IKZ-Verträge wird Stadt oder Gemeinde eine Ausgangsrechnung erstellt (Vereinnahmung des Zahlungseinganges) auf Konto 21014/442212 pro Rechnung.